

DER OBERBÜRGERMEISTER
citeq



Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0043/2011

Auskunft erteilt:

Herr Schoenfelder

Ruf:

492-1910

E-Mail:

Schoenfelder@citeq.de

Datum:

28.01.2011

Betrifft

Beitritt der Stadt Münster zum Public Konsortium d-NRW

Beratungsfolge

09.02.2011 Werksausschuss der citeq

16.02.2011 Hauptausschuss

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Stadt Münster tritt dem Public Konsortium d-NRW bei. Als stimmberechtigter Vertreter der Stadt Münster in der Konsortialversammlung des Public Konsortiums d-NRW wird der Betriebsleiter der citeq, Herr Schönfelder, benannt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Das einmalige Beitrittsentgelt in Höhe von 8.511,- Euro stellt eine Einlage in das Unternehmen dar und wird in ein Kapitalkonto eingezahlt, welches im Falle eines Austritts aus dem Public Konsortium d-NRW zurückgezahlt wird. Die Mittel werden im Wirtschaftsplan der citeq bereitgestellt. Der Jahresbeitrag beträgt 1.378,- Euro.

Begründung:

d-NRW ist eine Gemeinschaftseinrichtung in Trägerschaft von derzeit ca. 100 Kommunen in NRW und dem Land NRW. Gesellschaftszweck von d-NRW ist die Realisierung von interkommunalem und kommunal-staatlichem E-Government in NRW. Seit der Gründung in 2002 hat d-NRW verschiedene E-Government-Dienste aufgebaut. Hierzu zählen

- landesweite Meldeportale für Private und Behörden (eMA/eMAB),
- das landesweite Portal „vergabe.NRW“ sowie die regionalen Vergabemarktplätze für die Wirtschaft, die Landesverwaltung und die Kommunen,
- die landesweite Verwaltungssuchmaschine (VSM NRW),
- das KiBiz-Portal, insbesondere für die Beantragung, Bewilligung und Abrechnung von KiBiz-Mitteln des Landes und der Kommunen an Träger und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und

- die zentrale Bildungssuchmaschine für das Land NRW (learn:line 2.0) als Zugang zu Lern- und Lehrinhalten sowie zur Vernetzung bestehender Datenbanken mit Bildungsmedien, Lernplattformen und weiterer E-Learning-Angebote von Land und Kommunen.

Zudem wirkt d-NRW an zahlreichen Projekten des interkommunalen und kommunal-staatlichen E-Governments mit. Beispiele sind das Kompetenzzentrum Digitale Verwaltung (KDV NRW), das sich als gemeinsame Einrichtung von Land und Kommunen mit der Weiterentwicklung des E-Government in NRW befasst und Lösungen zur Standardisierung von Geschäftsprozessen und zum Prozessmanagement entwickelt hat. Weitere aktuelle Projekte sind der „KiTa-Finder“ zur Suche sämtlicher geförderter und nicht geförderter Kindertageseinrichtungen in NRW, die webbasierte Antragstellung und Bewilligung nebst Monitoring nach dem Kinder- und Jugendförderplan NRW sowie die Planung und Realisierung eines Portals „KiJu.web“, das verschiedene Angebote aus dem Kinder-, Jugend und Familienbereich bündelt.

Für verschiedene Vorhaben – bspw. Aktionsplan 2009, Umsetzung des EA-Gesetzes, Modellversuch „Vernetzte Verwaltung“ – hat d-NRW das Projektmanagement erfolgreich erledigt.

d-NRW bezieht grundsätzlich „bestehende IT-Dienstleistungsstrukturen und -ressourcen – vorzugsweise aus dem Gesellschafterkreis von d-NRW – in die Leistungserbringung“ ein. Dies bedeutet, dass die derzeitigen kommunalen Eigentümer von d-NRW bevorzugt mit der Realisierung von d-NRW-Diensten beauftragt werden. Derzeit sind folgende kommunalen Körperschaften Eigentümer (Konsorten) von d-NRW: regio iT aachen und Stadt Aachen, GKD Recklinghausen mit 8 Kommunen, KRZ Lemgo mit 33 Kommunen, KRZN Kamp Lintfort mit 38 Kommunen sowie der Kreis Mettmann und die Städte Dortmund, Oberhausen, Hagen und Monheim am Rhein.

Durch eine Beteiligung der Stadt Münster an d-NRW kann die citeq ihre Chancen, von d-NRW mit der Realisierung von kommunal-staatlichen E-Government-Lösungen beauftragt zu werden, erheblich erhöhen. Dies ist nicht nur von Bedeutung, weil diese Aufträge wirtschaftlich attraktiv sind, sondern auch, weil sie aufgrund des Unternehmenszwecks von d-NRW regelmäßig von überregionaler Bedeutung sind und die Position des mit der Realisierung beauftragten IT-Dienstleisters stärken können. Konkret steht die Beauftragung des Betriebs von elektronischen Kommunikations- und Diskussionsräumen für verschiedene landesweite Arbeitsgruppen in einem Auftragswert an, der die Einstiegs- und Jahreskosten von d-NRW bei weitem übersteigt. Darüber hinaus sind die Gremien von d-NRW (Konsortialversammlung, Aufsichtsrat und Beirat) Kommunikationsplattformen, in denen wesentliche Entwicklungen im E-Government in NRW mit gestaltet werden. Eine Beteiligung der Stadt Münster durch die citeq an d-NRW stärkt überdies insgesamt den kommunalen Einfluss auf die Entwicklung des kommunal-staatlichen E-Governments in NRW und fördert mithin das Zusammenwirken von Land und Kommunen als gleichberechtigte Partner.

Eine Beteiligung der Stadt Münster an d-NRW ist gemäß der Satzung des Public Konsortiums d-NRW (Anlage) mit der einmaligen Zahlung eines Beitrittsentgeltes sowie der Entrichtung von Jahresbeiträgen verbunden.

- Das Beitrittsentgelt in Höhe von 8.511,- Euro stellt eine Einlage in das Unternehmen dar und wird in ein Kapitalkonto eingezahlt, welches durch das Public Konsortium d-NRW für jeden Konsorten geführt wird. Im Falle eines Austritts aus dem Public Konsortium d-NRW wird dieses Beitrittsentgelt an den ausscheidenden Konsorten erstattet.
- Der Jahresbeitrag in Höhe von 1.378,- Euro soll die laufenden Verwaltungsaufwendungen des Public Konsortiums d-NRW decken (Kosten für Buchhaltung, Jahresabschlussprüfung, ggf. Sekretariat etc.).
- Haftungsrisiken einer Beteiligung an d-NRW sind jedenfalls auf das Einlage-Kapital begrenzt. Eine Nachschusspflicht ist nicht gegeben."

I. V.

gez.

Dr. Heinrichs